



BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bodenrichtwerte für Markt Schwaben nach § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch zum 01.01.2024

Für die nach § 195 BauGB vorgelegten Kaufverträge und sonstigen Verträge wird bei der Geschäftsstelle Gutachterausschuss im Landratsamt Ebersberg eine Kaufpreissammlung geführt. Hieraus werden für Bauland Bodenrichtwerte ermittelt (§ 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV)).

Der Gutachterausschuss hat für den Markt Markt Schwaben zum 01.01.2024 aktuelle Bodenrichtwerte sowie Anhaltspunkte für Waldflächen ermittelt.

Die neue Bodenrichtwerteliste einschließlich Lageplan mit den Richtwertzonen, die Anhaltswerte für Waldflächen sowie die Erläuterungen zu den Richtwerten sind in der Zeit vom

10.07.2024 bis 12.08.2024

im Rathaus Markt Schwaben, Sachgebiet Planen und Bauen, Schloßplatz 2, Zimmer 2.03 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird auf das Recht hingewiesen, dass jedermann Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV).

Seit dem 31.12.2018 werden **keine** kostenfreien Auskünfte zu Bodenrichtwerten mehr erteilt. Anfragen zu Bodenrichtwerten können nach dem o.a. Auslegungszeitraum gestellt werden über das Portal www.boris-bayern.de oder per E-Mail an die Geschäftsstelle der Gutachterausschusses im Landratsamt Ebersberg, E-Mail-Adresse: gutachterausschuss@lra-ebe.de.

Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Ebersberg unter <https://www.lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?geschaeftsstelle-gutachterausschuss&orga=26892>



BEKANNTMACHUNG

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss des Landkreises Ebersberg das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z. B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.


Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwertauskunft.

Die missbräuchliche Verwendung der Daten trifft die Haftung der Verwender.

Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhaltene Auskünfte.

Ansprechpartner im Rathaus Markt Schwaben – Sachgebiet Planen und Bauen – sind Herr Bauer, Tel. 08121/418-162, Herr Niedermeier, Tel. 08121/418-154 oder Frau Plank, Tel. 08121/418-172.

Markt Schwaben, 10.07.2024


Walter Rohwer
Sachgebietsleiter
Sachgebiet Planen und Bauen



Aushang: **10.07.2024**

Abnahme: **13.08.2024**